

# Protokoll

über den 37. ordentlichen Landessporttag des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB) am  
27. November 2010 in Oldenburg

---

## TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Präsident Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach eröffnet um 10:35 Uhr den 37. Landessporttag.

Sodann begrüßt er für das Präsidium und die Geschäftsleitung des LSB die Delegierten und Gäste, insbesondere den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Herrn Hermann Dinkla, den Landtagsvizepräsidenten Hans-Werner Schwarz, die 1. Bürgermeisterin der Stadt Oldenburg, Rita Schilling, den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann, die Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Ilse Ridder-Melchers, die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Frau Aygül Özkan, die Ehrenmitglieder des LSB Rudolf Eckhoff und Kurt Hoffmeister, den Präsidenten des Hamburger Sportbundes, Herrn Günter Ploß und Herrn Hermann Kasten als Vorstandsmitglied der VGH Versicherungen. Nach einigen einleitenden Worten stellt Dr. Umbach die ordnungsgemäße Einberufung des Landessporttages 2010 fest. Der Termin wurde in der August-Ausgabe des LSB-Verbandsjournals den Mitgliedern bekannt gegeben. Die Einberufung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Oktobersonderausgabe des LSB-Verbandsjournals. Dr. Umbach gibt bekannt, dass von der gesamten Veranstaltung ein Ton-Mitschnitt erstellt wird. Auf Nachfrage werden dagegen keine Einwände erhoben.

Nach einigen einführenden Worten zu den Themen Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport und Entwicklungen bei der Diskussion um die Verlängerung des Glücksspielstaatsvertrages stellt Dr. Umbach die folgende Tagesordnung zur Abstimmung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Grußworte
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Wahl des Tagungspräsidiums und des Wahlausschusses
5. Bericht des Präsidiums
6. Bericht der Haushaltskommission
  - Pause -
7. Beschlussfassung über die Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports
8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
9. Verabschiedung der Jahresrechnung 2009
10. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
11. Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2011
12. Entlastung des Präsidiums
13. Wahl des Präsidiums
  - Präsidentin bzw. Präsident
  - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Bildung
  - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Sport- und Organisationsentwicklung

14. Beschlussfassung über Anträge
15. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

*Die Tagesordnung wird in dieser Form einstimmig von den anwesenden Delegierten angenommen.*

Anschließend bittet Dr. Umbach die Anwesenden, sich zum Gedenken der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter im Sport, die in den vergangenen zwei Jahren verstorben sind, von den Plätzen zu erheben. Stellvertretend für alle würdigt er die Verdienste und den großen persönlichen Einsatz des Ehrenmitgliedes des LSB, Herrn Ernst Schmidt.

### **TOP 2 – Grußworte**

Es folgen die Grußworte der Gäste, gesprochen durch:

- Rita Schilling, 1. Bürgermeisterin der Stadt Oldenburg
- Uwe Schünemann, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport
- Ilse Ridder-Melchers, Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Präsident Dr. Umbach dankt allen Gastrednern.

### **TOP 3 – Feststellung der Anwesenheit**

Dr. Umbach gibt die Zahl der Stimmberechtigten an. Von den nach § 14 der Satzung des LSB möglichen 384 stimmberechtigten Delegierten sind insgesamt 316 anwesend. Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

(Sportbünde	177 von 202
LFV	128 von 169
Präsidium	7 von 7
Vorstand S/Nds.	2 von 2
Ehrenmitglieder	1 von 4
<b>insgesamt</b>	<b>316 von 384</b>

### **TOP 4 - Wahl des Tagespräsidiums und des Wahlausschusses**

Als Versammlungsleiter wird einstimmig der Vorsitzende des Kreissportbundes Verden, Fritz-Bruno Scholz, gewählt. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer werden einstimmig Bianca Grewe, Sportjugend Niedersachsen und Klaus Hanisch vom Stadtsportbund Oldenburg gewählt.

Für den Wahlausschuss werden einstimmig Gerd Müller als amtierendes Mitglied der Haushaltskommission, Volkard Jeschieniak und Richard Krogmann - beides LSB-Beschäftigte - gewählt.

### **TOP 5 - Bericht des Präsidiums**

Prof. Umbach ergänzt in kurzen Worten mündlich den vorliegenden schriftlichen Bericht des Präsidiums. Er geht u.a. auf die Themen Veränderung der Struktur des Präsidiums, das geänderte Bestandserhebungsverfahren, den Internatsneubau, die Sportehrenamts-card sowie die politischen Aktivitäten des LSB-Präsidiums ein.

Es folgt eine Ehrung. Herrn Hans-Dieter Werthschulte wird die goldene Ehrennadel des LSB verliehen. Anschließend schlägt Dr. Umbach vor gemäß § 29 LSB-Satzung Herrn Hans-Dieter Werthschulte zum Ehrenmitglied des LSB zu ernennen.

*Diesem Vorschlag stimmen die Delegierten durch Akklamation (erheben von den Plätzen) zu.*

In der anschließenden Aussprache zum TOP wird das Wort nicht gewünscht.

### **TOP 6 - Bericht der Haushaltskommission**

Das Mitglied der Haushaltskommission Herr Bartling ergänzt den schriftlichen Bericht in kurzen Worten und stellt diesen zur Diskussion. Dazu wird das Wort nicht gewünscht. Er beantragt die Entlastung des Präsidiums in TOP 12.

*Nach diesem TOP unterbricht der Tagungspräsident den Landessporttag für die Mittagspause von 12.00 – 13.00 Uhr.*

Vor der Fortführung der Sitzung mit Tagesordnungspunkt 7 erhält Herr Rawe das Wort. Dieser erläutert ausführlich die den Delegierten als Tischvorlage vorliegende Resolution des LSB zum Thema „Fortführung des Glücksspielstaatsvertrages“. Sodann bittet er die Delegierten um eine Verabschiedung des Resolutionswortlautes:

- 1. Der Landessporttag betont, dass für die Sportförderung des Landes Niedersachsen an den LandesSportBund langfristig Rechts- und Planungssicherheit für die geförderten Sportvereine und Sportverbände erforderlich ist. Die Förderung sollte kurz- und mittelfristig weiterhin aus Konzessionsabgaben und Zweckerträgen aus Lotterien und Sportwetten erfolgen. Ohne diese Mittel könnte der organisierte Sport in Niedersachsen seine wichtigen und anerkannten Leistungen für das Gemeinwohl nicht erbringen.*
- 2. Die Grundstruktur der Sportförderung in Niedersachsen hat sich jahrzehntelang bewährt. Der Landessporttag bekräftigt die enge Partnerschaft zur Toto Lotto Niedersachsen GmbH, deren Gesellschafter u. a. der LandesSportBund Niedersachsen und der Niedersächsische Fußballverband sind.*
- 3. Der Landessporttag spricht sich für einen Glücksspielstaatsvertrag II ab 2012 aus, der das Staatsmonopol für das Lotteriewesen beibehält und weiterhin sichert. Der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22.10.2010 insbesondere zum Erhalt und zur Sicherung des Lotteriemonopols für alle Länder wird nachdrücklich begrüßt.*
- 4. Der Landessporttag unterstreicht, dass die Sportwetten auch weiterhin staatlich reguliert bleiben müssen und bittet die Landesregierung den Vorschlag des Deutschen Lottoblocks, die Ausschüttungsquote für die staatlichen Sportwetten auf mindestens 70% zu erhöhen*

*und den organisierten Sport an den Erträgen aus den staatlichen Sportwetten zu beteiligen, zu prüfen.*

5. *Der Landessporttag unterstreicht die Notwendigkeit der Einbeziehung der in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Automaten Spiele und Pferdewetten in einen neuen Staatsvertrag II und bittet alle Verantwortlichen umgehend zu einer einvernehmlichen und abgestimmten Entscheidung zu gelangen. Hierbei sollte auch die Zulassung von Sportwetten im Internet und eine Verbesserung der werblichen Möglichkeiten geprüft werden.*

**Die Resolution wird einstimmig verabschiedet.**

### **TOP 7 – Beschlussfassung über die Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports**

Dr. Umbach erläutert den Antrag des Hauptausschusses näher. In der anschließenden Diskussion wird das Wort nicht gewünscht.

Der Tagungspräsident stellt die Einführung der auf S.55 der Tagungsunterlagen abgedruckten Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports (Anlage) zur Abstimmung:

*Die Verhaltensrichtlinie wird einstimmig beschlossen.*

### **TOP 8 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

Der Tagungsleiter stellt fest, dass alle vorliegenden Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung der Satzung gemäß § 14 der Satzung fristgerecht gestellt und 4 Wochen vor dem Landessporttag in der Oktober-Ausgabe des LSB-Verbandsjournals veröffentlicht wurden. Der Anträge sind zusätzlich allen gemeldeten Delegierten zusammen mit den Unterlagen zugegangen.

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 57-58 befindlichen Satzungsänderungsvorschläge zur Diskussion. Hierzu wird das Wort nicht gewünscht.

#### **1. Regelungslücke in § 11 Straf- und Ordnungsgewalt**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 57 befindliche Satzungsänderung des § 11 Ziff. 4 zur Abstimmung:

**- § 11 Ziff. 4 alt -**

*„Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden auf Antrag eines Sportbundes oder eines Landesfachverbandes durch die Direktorin bzw. den Direktor eingeleitet.“*

**- § 11 Ziff. 4 neu -**

*„Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden auf Antrag eines Sportbundes oder eines Landesfachverbandes durch die Direktorin bzw. den Direktor eingeleitet,*

**es sei denn, ein Sportbund oder ein Landesfachverband ist selbst betroffen. In diesen Fällen leitet die Direktorin bzw. der Direktor unmittelbar das Verfahren ein.**

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig beschlossen ist.**

## **2. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich im LSB Tätigen**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 57-58 befindlichen Satzungsänderungen der §§ 3 Ziff. 4 und 16 Ziff. 1.4 zur Abstimmung:

### **- § 3 Ziff. 4 alt -**

*„Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen - soweit sie angemessen sind - erstattet werden. Näheres regelt die Finanzordnung.“*

### **- § 3 Ziff. 4 neu -**

*„Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen - soweit sie angemessen sind - erstattet werden. **Gezahlt werden können auch Tätigkeitsvergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand und eine pauschalierte Aufwandsentschädigung.** Näheres regelt die Finanzordnung.“*

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig beschlossen ist.**

### **- § 16 Ziff. 1.4 alt -**

*Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme der Direktorin bzw. des Direktors nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Die Direktorin bzw. der Direktor ist hauptberuflich angestellt. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben. Die Entscheidung über die Anstellung trifft das Präsidium. Die Stelle ist auf höchstens sechs Jahre zu befristen. Eine Verlängerung des Vertrages mit derselben Person ist stets möglich.*

### **- § 16 Ziff. 1.4 neu -**

*Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme der Direktorin bzw. des Direktors nehmen ihre Aufgaben **ehrenamtlich gemäß § 3 Ziff. 4 dieser Satzung** wahr. Die Direktorin bzw. der Direktor ist hauptberuflich angestellt. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben. Die Entscheidung über die Anstellung trifft das Präsidium. Die Stelle ist auf höchstens sechs Jahre zu befristen. Eine Verlängerung des Vertrages mit derselben Person ist stets möglich.*

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig beschlossen ist.**

## **3. Weitere formell notwendige Satzungsänderungen**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 58 befindliche Satzungsänderung des § 4 Ziff. 1 zur Abstimmung:

**- § 4 Ziff.1 alt -**

*Der LSB ist Mitglied des Deutschen Sportbundes; er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.*

**- § 4 Ziff.1 neu -**

*Der LSB ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes; er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.*

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig beschlossen ist.**

Der Tagungsleiter stellt die in den Tagungsunterlagen auf S. 58 befindliche Satzungsänderung des § 16 Ziff. 1.3 zur Abstimmung:

**- § 16 Ziff.1.3 -**

*Jeder ordentliche Landessporttag wählt drei bzw. zwei der insgesamt vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumsmitglieder für vier Jahre. Gemeinsam gewählt werden die Präsidiumsämter „Präsidentin“ bzw. „Präsident“, „Bildung“ und „Sport- und Organisationsentwicklung“; sowie beim darauf folgenden Landessporttag die Präsidiumsämter „Finanzen“ und „Leistungssport“. ~~Zur Einführung dieses Turnus werden beim 36. Landessporttag am 22.11.2008 sämtliche vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumspositionen neu gewählt; wobei die Amtsdauer für die Ämter „Präsidentin bzw. Präsident“, „Bildung“ sowie „Sport- und Organisationsentwicklung“ einmalig auf 2 Jahre beschränkt wird.~~*

**Der Tagungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung einstimmig beschlossen ist.**

**TOP 9 – Verabschiedung der Jahresrechnung 2009**

Joachim Homann, Vizepräsident für Finanzen, erläutert kurz die schriftlich auf den Seiten 59 – 68 der Tagungsunterlagen vorliegende Jahresrechnung. In der Aussprache zum TOP wird das Wort nicht gewünscht.

*Die Jahresrechnung 2009 wird einstimmig verabschiedet.*

**TOP 10 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird einstimmig auf 1,5 Mio. € festgesetzt.

**TOP 11 – Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2011**

Der Vizepräsident für Finanzen, Joachim Homann, ergänzt ausführlich mündlich den in den Tagungsunterlagen auf den Seiten 70 – 77 enthaltenen schriftlichen Haushaltsplan 2011. In der Aussprache zum TOP wird das Wort nicht gewünscht.

Der Haushaltsplan 2011, der

**im ordentlichen Haushalt mit  
im außerordentlichen Haushalt mit**

**8.165.300,00 € und  
33.000.680,00 €**

abschließt, wird einstimmig verabschiedet.

### **TOP 12 - Entlastung des Präsidiums**

Auf Antrag der Haushaltskommission wird das Präsidium des Landessportbundes einstimmig entlastet.

### **TOP 13 - Wahl des Präsidiums**

Der Versammlungsleiter gibt die nach § 12 der Allgemeinen Geschäftsordnung einschlägigen Regularien der Wahl bekannt und verfährt nach dem festgelegten Wahlablauf. Es wird nach § 16 der LSB-Satzung gewählt. Danach stehen die Positionen

Präsidentin bzw. Präsident,

Vizepräsidentinnen bzw. den Vizepräsidenten für

Bildung,  
Sport- und Organisationsentwicklung,

zur Wahl. Für sämtliche Positionen liegen rechtzeitig gemäß § 14 Ziff. 5.1 Satz 1 und 2 der LSB-Satzung eingereichte Vorschläge vor.

Für das Amt des Präsidenten ist Herr Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach vorgeschlagen.

*Als Präsident wird Herr Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach einstimmig gewählt.*

Auf Nachfrage erklärt sich Herr Prof. Dr. Umbach bereit, eine Wiederwahl anzunehmen.

Für das Amt der Vizepräsidentin für Bildung wird Frau Gabriele Wach vorgeschlagen.

*Als Vizepräsidentin für Bildung wird Frau Gabriele Wach einstimmig gewählt.*

Auf Nachfrage erklärt sich Frau Wach bereit, die Wahl anzunehmen.

Für das Amt als Vizepräsident für Sport- und Organisationsentwicklung gibt es drei Vorschläge:

- Wilfried Baxmann, vorgeschlagen vom NTB
- Thorsten Schulte, vorgeschlagen vom KSB Lüneburg
- Hermann Wilkens, vorgeschlagen vom KSB Emsland

Alle Kandidaten erklären sich auf Nachfrage bereit, bei einer Wahl das Amt anzunehmen. Im ersten Wahlgang ergibt sich folgende Stimmverteilung:

Wilfried Baxmann  
Thorsten Schulte,

81 Stimmen  
113 Stimmen

Hermann Wilkens,

105 Stimmen

Damit hat keiner der Kandidaten die gemäß § 14 Ziff. 5.5 LSB-Satzung erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben wird gemäß § 14 Ziff. 5.5 Satz 2 LSB-Satzung notwendig. Danach erfolgt eine Stichwahl zwischen den Herren Thorsten Schulte und Hermann Wilkens. Dabei wird folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Thorsten Schulte  
Hermann Wilkens

166 Stimmen  
127 Stimmen

*Damit ist als Vizepräsident für Sport- und Organisationsentwicklung Herr Thorsten Schulte gewählt.*

#### **TOP 14 – Beschlussfassung über Anträge**

Dr. Umbach erläutert in kurzen Worten den auf S. 78 der Tagungsunterlage aufgeführten Antrag des Präsidiums:

„Der Landessporttag beschließt folgende Änderung des bisherigen Wortlautes des Beschlusses des Landessporttages 2008 über die Höhe des Beitrages für die Spalte „Mitglieder, die keinem Landesfachverband gemeldet werden“

**- alt -**

*„Der Landessporttag beschließt für die im Rahmen der Bestandserhebung neu einzurichtende Spalte „Mitglieder, die keinem Landesfachverband gemeldet werden“ ab 2010 einen „Anstatt-Beitrag“ in Höhe von 3,- € Jahresbeitrag pro Erwachsenem und 2,- € pro Kind / Jugendlichem (bis einschließlich 17 Jahre) einzuführen.“*

**- in neu -**

*„Der Landessporttag beschließt für die im Rahmen der Bestandserhebung neu einzurichtende Spalte „Mitglieder, die keinem Landesfachverband gemeldet werden“ ab 2010 einen „Anstatt-Beitrag“ in Höhe von 3,- € Jahresbeitrag pro Erwachsenem und 2,- € pro Kind / Jugendlichem (bis einschließlich **18** Jahre) einzuführen.“*

In der anschließenden Aussprache wird das Wort nicht gewünscht.

**Der Antrag wird bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.**



**TOP 15 - Anfragen, Anregungen, Mitteilungen**

Das Tagungspräsidium bedankt sich beim Wahlausschuss für dessen Arbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die gute Mitarbeit der Delegierten.


Dr. Umbach dankt dem Tagungspräsidium für die fachlich gute Arbeit und die zügige Leitung. Er dankt den Delegierten für die konstruktive Beratung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Organisation der Veranstaltung.

Präsident Dr. Umbach schließt den 37. Landessporttag um 15.35 Uhr mit verabschiedenden Worten.

Hannover, den 27. November 2010



.....  
(Dr. Wolf-Rüdiger Umbach)  
Präsident



.....  
(Fritz Bruno Scholz)  
Versammlungsleiter



.....  
(Torsten Sorge)  
Protokollführer

**Anlage**

Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

# Verhaltensrichtlinie<sup>1</sup>

## zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

### Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des .....  
(Name des Sportvereins, des Sportbundes/der Sportjugend, des Landesfachverbandes/ der Jugendorganisation des Landesfachverbandes)  
keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

---

<sup>1</sup> Grundlage der Verhaltensrichtlinie und der Einführung sind im Wesentlichen Inhalte der Vorlagen Verhaltenskodexes und Gebrauchsanleitung zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports der Bayerischen Sportjugend, die wir mit ihrer freundlichen Genehmigung dazu nutzen konnten. Erläuterungen zu Hintergründen der Einführung der Verhaltensrichtlinie liefert die nachfolgende Einführung.